

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)  
– Drucksache 17/7139 –

### Kontrolle des Durchfahrtsverbotes für Lkw über 7,5 t auf der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7139 – vom 28. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die B 42 im Bereich Neuwied bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen ist seit dem 24. März 1971 mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t belegt. Am 27. August 2018 wurde in Hammerstein der Lkw-Verkehr kontrolliert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft fanden im Jahr 2018 Kontrollen des Lkw-Verkehrs an der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen statt (bitte aufgliedert nach Fahrtrichtung und Zeitraum der Kontrolle)?
2. Bei wie vielen Lastkraftwagen wurde bei diesen Kontrollen eine unberechtigte Durchfahrt festgestellt (bitte aufgliedert nach Fahrtrichtung und Zeitraum der Kontrolle)?
3. Wurden die Fahrzeugführer, welche nicht berechtigt waren, die Strecke zu befahren, dazu aufgefordert zurückzufahren?
4. Welche Transportunternehmen sind im Besitz einer Durchfahrtgenehmigung (bitte aufgliedert nach Name des Unternehmens und Zahl der als durchfahrtsberechtigt angemeldeten Lkw)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Durchfahrtsverbot gilt nur für den Lkw-Verkehr aus Fahrtrichtung Neuwied in Richtung Landesgrenze Nordrhein-Westfalen. In der Gegenrichtung gilt das Verbot nicht. In 2018 (Stand 4. September) erfolgten 14 Kontrollmaßnahmen mit einer Kontrolldauer von insgesamt rund 30 Stunden. Die Kontrollmaßnahmen lagen im Zeitfenster von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden 29 Verstöße gegen das Lkw-Durchfahrtsverbot geahndet, zeitlich signifikante Schwerpunkte wurden nicht festgestellt.

Zu Frage 3:

In Neuwied am Kreuzungspunkt B 42/Andernacher Straße kontrollierte Fahrzeuge werden abgewiesen. Bei Kontrollen im weiteren Verlauf werden die Lkw aufgrund nicht vorhandener gefahrloser Wendemöglichkeiten regelmäßig nicht zum Zurückfahren aufgefordert. Die nächste geeignete Wendemöglichkeit liegt in Höhe der Ortslage Kasbach kurz vor der Landesgrenze. Ein dort angewiesenes Zurückfahren durch den betroffenen Bereich in für Lkw nicht gesperrter Fahrtrichtung Neuwied würde zu zusätzlichen Belastungen für Umwelt und Anlieger führen. Dies stünde dem zu erreichenden Ziel der Sperrung entgegen.

Zu Frage 4:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der Lkw dargestellt, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung in den Jahren 2016 bis 2018 durchfahrtsberechtigt sind. Die unterschiedliche Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen auf drei Jahre. Unter Bezug auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sind diese Daten anonymisiert. Die Betriebe stammen jedoch weit überwiegend aus dem Transport- und Logistikgewerbe.

b. w.

Tabelle: Lkw mit Ausnahmegenehmigung für das Befahren der B 42

Unternehmen	Anzahl Lkw
A	108
B	29
C	31
D	4
E	5
F	3
G	36
H	4
I	6
J	27
K	4
L	2
M	1
N	5
O	1
P	7
Q	25
<b>Genehmigungen gesamt</b>	<b>298</b>

Roger Lewentz  
Staatsminister